Kreisstadt Dietzenbach

Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Kreisstadt Dietzenbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) sowie der §§ 1,2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. S 223), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach am 13.12.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades beschlossen:

Artikel I

§ 3 Gebührenhöhe wird Absatz 1 bis 7 geändert in:

1) Eintrittskarten (gültig für das einmalige Betreten des Freibades am Lösungstag)

a)	Erwachsene	5,50 €
b)	begünstigte Personen gem. § 2, Ziff. 3 und begünstigte Gruppen gem. § 2, Ziff. 4 dieser Gebührensatzung	3,50 €
c)	Familientageskarte (2 Erwachsene, 2 Kinder)	14,00 €
d)	Schulklassenkarte ab der 5. Klasse (pro Kind) Aufsichtskräfte zahlen keinen Eintritt	1,50 €
e)	Einzelkarte Erwachsene + Veranstaltung	je nach Veranstaltung
f)	Erwachsene für die letzten 2 Stunden vor Schließung	3,50

2) Zehnerkarten

a)	Erwachsene	50,00 €
b)	begünstigte Personen gem. § 2, Ziff. 3 dieser Gebührensatzung	31,00 €

3) Saisonkarten

a)	Erwachsene	120,00 €
b)	Begünstigte Personen gem. § 2, Ziff. 3	66,00 €

4) Familien

a)	Elternkarte je Elternteil	66,00 €
b)	Erste Kinderkarte (Kinder gemäß § 2 Absatz 2)	39,00 €
c)	Zweite Kinderkarte (Kinder gemäß § 2 Absatz 2	27,00 €
d)	Dritte und jede weitere Kinderkarte (Kinder gemäß § 2 Absatz 2)	frei €

5) Sonstige Gebühren

a)	Erstellung eines Schwimmausweises	5,00 €
b)	Ausgabe eines Schwimmabzeichens	5,00 €

Telefon: 06074-373 0 - stadt@dietzenbach.de - www.dietzenbach.de

Kreisstadt Dietzenbach

c)	Duschmünze zur Nutzung der Warmwasserduschen (1 Duschgang = 5 Min.)	1,00 €
d)	Teilnahme eines Kindes an einem Schwimmkurs (10 Übungseinheiten á 45 min.)	125,00 €

Der bisherige § 3 Abs. 6 (Frühbucherrabatt) wird gestrichen und der bisherige Absatz 7 erhält als neuer Abs. 6 folgende Fassung:

6) Sommerferienermäßigung
Während der gesamten Dauer der hessischen Sommerferien beträgt für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren sowie Schüler/innen die Gebührenhöhe von Eintrittskarten (gültig für das einmalige Betreten des Freibades am Lösungstag) 1,50 €.

§ 4 Miet- und Leihgebühren wird geändert in:
§ 4 Miet- und Leihgebühren, Kostenpauschalen

1. Miet- und Leigebühr
   a.) Die Leihgebühr für eine Liege beträgt 5,00 € pro Tag.

2. Kostenpauschalen
   a.) Widerrechtlich verschlossene Schließfächer werden täglich vom Personal geöffnet und geleert. Für die Aushändigung des Inhalts an den Eigentümer/die Eigentümerin wird eine Kostenpauschale in Höhe von 20,00 € pro Schließfach erhoben.

   b.) Für den Verlust eines Spindschlüssels und die Öffnung des Spindes durch das Schwimmbadpersonal wird eine Kostenpauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

Artikel II
Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Dietzenbach, 12.03.2025
Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

Dr. Dieter Lang
Bürgermeister

Telefon: 06074-373 0 - stadt@dietzenbach.de - www.dietzenbach.de